

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

Markus Möller
Public Affairs Manager
0151 53276917
Markus.moeller@holcim.com
21. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zur Reform des Vergaberechts

Wir begrüßen die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums zur Transformation des Vergaberechts. Aus unserer Perspektive ist es unerlässlich, die öffentliche Beschaffung konsequent an Nachhaltigkeitszielen auszurichten, insbesondere bei Bauprojekten. Einen zentralen Ansatzpunkt sehen wir u.a. darin, feste Recyclingquoten für Baustoffe und -produkte festzuschreiben. Die Einführung verbindlicher Recyclingquoten für Baumaterialien würde die Beschaffungsprozesse nicht nur ökologischer gestalten, sondern auch die Kreislaufwirtschaft stärken und die Abhängigkeit von Primärrohstoffen reduzieren.

1. Förderung einer Kreislaufwirtschaft

Durch die Festlegung von Recyclingquoten für Produkte würde die öffentliche Hand als Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit vorangehen und den Markt für Sekundärrohstoffe stärken. So könnte eine Mindestquote von beispielsweise 30 % an Recyclingmaterialien im Beton oder 20 % im Zement bei öffentlichen Ausschreibungen langfristig dazu führen, dass die Nachfrage nach Recyclingprodukten steigt und somit ein Anreiz für Produzenten geschaffen wird, verstärkt auf wiederverwertbare Materialien zu setzen. Eine solche Maßnahme würde wichtige Impulse für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft geben und den ökologischen Fußabdruck der öffentlichen Beschaffung erheblich reduzieren. Hierbei kann man sich an den Regularien des "Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (QNG)" orientieren

2. Effizientere Ressourcennutzung und Klimaschutz

Feste Recyclingquoten bei Bauprodukten tragen unmittelbar zu einer effizienteren Ressourcennutzung bei. Durch die gestiegerte Nachfrage nach Recyclingmaterialien könnten wertvolle Primärrohstoffe eingespart und die Umweltauswirkungen durch deren Gewinnung und Verarbeitung minimiert werden. Dies unterstützt die nationalen und internationalen Klimaziele und trägt aktiv zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei.

3. Wirtschaftliche Vorteile und Innovationsförderung

Die Integration fester Recyclingquoten in das Vergaberecht kann nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile bringen. Recyclingmaterialien sind in vielen Fällen kostengünstiger als Primärrohstoffe, insbesondere wenn man die langfristigen Umweltkosten einbezieht. Zudem wird durch den Einsatz von Recyclingmaterialien in öffentlichen Projekten die Innovationskraft der Recyclingbranche gefördert, was wiederum zu effizienteren Verwertungsmethoden und neuen Technologien führen kann.

4. Rechtliche Absicherung und Wettbewerbsneutralität

Damit die Umsetzung der Quoten rechtlich sicher und fair verläuft, sollte das Vergaberecht klare und überprüfbare Kriterien für Recyclingprodukte definieren. Eine einheitliche Definition und die Festlegung von Mindeststandards helfen dabei, Missbrauch zu verhindern und sicherzustellen, dass die eingesetzten Recyclingmaterialien tatsächlich eine nachhaltige Wirkung entfalten. Gleichzeitig müssen die Quoten so gestaltet sein, dass sie für alle Anbieter gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen und kleinere sowie regionale Unternehmen nicht benachteiligen. Auch hier bietet es sich an sich an den QNG-Regulaires zu orientieren.

Fazit

Die Einführung fester Recyclingquoten für Bauprodukte im Vergaberecht ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigeren öffentlichen Beschaffung und einer ressourcenschonenden Wirtschaft. Die öffentliche Hand könnte durch eine solche Maßnahme eine Vorreiterrolle einnehmen und andere Marktakteure motivieren, ebenfalls auf umweltschonendere Materialien zu setzen. Die Reform des Vergaberechts sollte daher diesen Aspekt berücksichtigen und klare, verbindliche Vorgaben zur Verwendung von Recyclingmaterialien schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Möller

Markus Möller
Public Affairs Manager